

## Planzeichenerläuterung

**Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)**

- Flächen für die Ver- und Entsorgung
- Anlagen für die Wasserversorgung
- Anlagen für die Abwasserbeseitigung

**Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)**

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

  - Unterirdische Hauptwasserleitungen
  - Unterirdische Hauptwasserleitungen
  - Wasserabschlagsorte
  - Wasserabschlagsorte mit Kennzeichnung der Zone I-llB, Zone VIII (Sonderschutze Rhein)

- Vermerk (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

  - Geplantes Wasserschutzgebiet
  - Geplantes Wasserschutzgebiet mit Kennzeichnung der Zone I-llB



### Hinweise

**Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen**  
Die Darstellung der nachrichtlichen Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen auf Grundlage des Amtlichen Stadtplans hat zur Folge, dass aus der Planzeichnung der tatsächliche Grenzverlauf und damit eine konkrete Betroffenheit gezogen werden können. Hierfür sind stets die Originallängen in den entsprechenden Sätzen, Rechtsveränderungen oder Genehmigungsunterlagen heranzuziehen.

### Leitungen

Schutzstreifen entlang von Leitungen müssen bei Bauvorhaben beachtet werden, der aktuelle Stand ist jeweils bei den Trägern zu erfragen.

### Beipläne

Zum Flächennutzungsplan gehören folgende Beipläne:

1. Wasser und Abwasser  
2. Elektrizität  
3. Fernwärme mit Gasversorgung  
4. Ferntransportleitungen  
5. Bodenschutzgebiete  
6. Gewerbegebiete  
7. Hochwasserschutz  
8. Verbandsgrundflächen

Die Neuauflistung des FNP erfolgt auf Grundlage folgender Richtvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung:

Bauaufsichtsverordnung (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2010 (BGBl. I S. 3636).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungsauftrags (Bauauftragsverordnung 1990 - Planvz 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Genehmiedeckung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 669).

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan der Stadt Duisburg 2021  
© Stadt Duisburg Amt für Bodenmanagement, Geomanagement und Kataster



Der Flächennutzungsplan besteht aus diesem Blatt, den Beiplänen 1-8 und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Duisburg am 11.06.2007 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.11.2007 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Duisburg am 11.06.2007 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.11.2007 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 26.06.2002 (Az.: 35.02.01-01-02DU-FNpNv-2016) am 31.10.2025 gemäß § 6 (5) Bau- gesetzbuch mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 26.06.2002 (Az.: 35.02.01-01-02DU-FNpNv-2016) am 31.10.2025 gemäß § 6 (5) Bau- gesetzbuch mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 26.06.2002 (Az.: 35.02.01-01-02DU-FNpNv-2016) am 31.10.2025 gemäß § 6 (5) Bau- gesetzbuch mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 26.06.2002 (Az.: 35.02.01-01-02DU-FNpNv-2016) am 31.10.2025 gemäß § 6 (5) Bau- gesetzbuch mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 26.06.2002 (Az.: 35.02.01-01-02DU-FNpNv-2016) am 31.10.2025 gemäß § 6 (5) Bau- gesetzbuch mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 26.06.2002 (Az.: 35.02.01-01-02DU-FNpNv-2016) am 31.10.2025 gemäß § 6 (5) Bau- gesetzbuch mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 26.06.2002 (Az.: 35.02.01-01-02DU-FNpNv-2016) am 31.10.2025 gemäß § 6 (5) Bau- gesetzbuch mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 26.06.2002 (Az.: 35.02.01-01-02DU-FNpNv-2016) am 31.10.2025 gemäß § 6 (5) Bau- gesetzbuch mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 26.06.2002 (Az.: 35.02.01-01-02DU-FNpNv-2016) am 31.10.2025 gemäß § 6 (5) Bau- gesetzbuch mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 26.06.2002 (Az.: 35.02.01-01-02DU-FNpNv-2016) am 31.10.2025 gemäß § 6 (5) Bau- gesetzbuch mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 26.06.2002 (Az.: 35.02.01-01-02DU-FNpNv-2016) am 31.10.2025 gemäß § 6 (5) Bau- gesetzbuch mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen.

Duisburg, den 19.03.2025 Der Oberbürgermeister Im Auftrag

(Siegel) gez. Trappmann

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 26.06.2002 (Az.: 35.02.01-01-02DU-FNpNv-2016) am 31.10.2025 gemäß § 6 (5) Bau- gesetzbuch mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan mit der Begründung vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.10.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen.